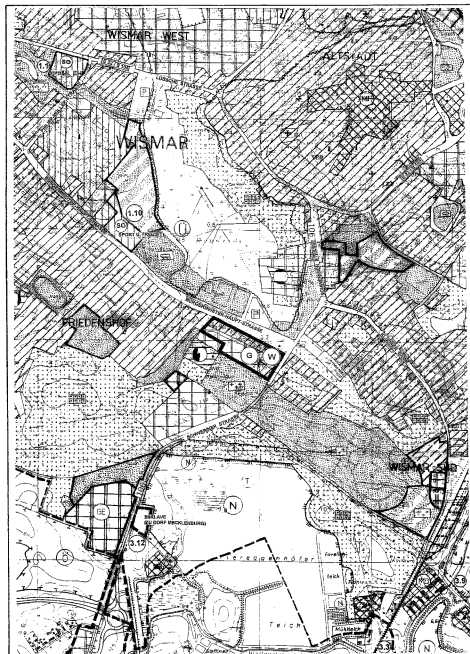


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE UND GEWERBEFLÄCHE IN MISCHBAUFLÄCHE IM BEREICH SCHWERINER STR. / WESTFRIEDHOF "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 1 Abs. 2 Nr. 1 DES BAUGESETZBUCHES)

BESTAND

- WOHNBAUFLÄCHE
(§ 1 Abs. 1 Bau NVO)
- GEWERBEFLÄCHE
(§ 1 Abs. 1 Bau NVO)

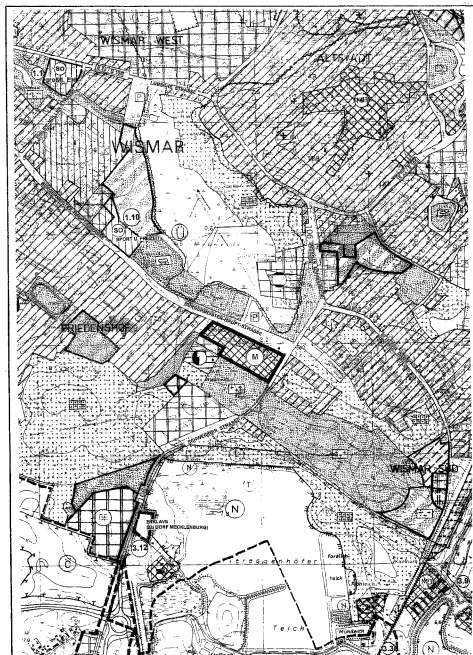
2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Bau GB)

33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE UND
GEWERBEFLÄCHE IN MISCHBAUFLÄCHE IM BEREICH
SCHWERINER STR. / WESTFRIEDHOF "



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 1 Abs. 2 Nr. 1 DES BAUGESETZBUCHES)

PLANUNG

- MISCHBAUFLÄCHE
(§ 1 Abs. 1 Bau NVO)

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2353), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2495) sowie Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), bei: BGBl. 1998 I S. 137.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung - Plan ZV) vom 18. Dezember 1990.
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAO) in der Neufassung vom 05.05.1998
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 (GVBl. M-V S. 249), geändert durch Gesetz vom 26.11.1997 (GVBl. M-V S. 694).

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche und Gewerbefläche in Mischbaufläche im Bereich Schweriner Str. / Westfriedhof".

Alle für die abschließenden Beschlüsse durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar von Bedeutung mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 46 Abs. 1 des geltenden Flächennutzungsplanes.

BAULEITPLANVERFAHREN - 1 - (§§ 1 - 6 BauGB)

für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERMERKE

1. Der Plan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Hansestadt Wismar vom 25.11.1990, der die Bauleitplanung zur Bauleitplanung der Hansestadt Wismar erklärt.
2. Die Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
3. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
4. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
5. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
6. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
7. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
8. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
9. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.
10. Die Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.1990 bis zum 17.12.1990 öffentlich ausgestellt worden. Derzeitige Anträge sind bis zum 17.12.1990 bei der Hansestadt Wismar, Bürgerstraße 4, eingereicht worden.

M 1 : 10 000

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE UND
GEWERBEFLÄCHE IN MISCHBAUFLÄCHE IM BEREICH
SCHWERINER STR. / WESTFRIEDHOF "